



Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 26.03.2025

Stand vom 13.02.2025

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu zahlen.
2. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge und Gebühren entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand der Gesellschaft durch eine Bearbeitungsgebühr, die die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss festsetzt.
5. Von Mitgliedern, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
7. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der Gesellschaft eingegangen ist, befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.
8. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Beitragsübersicht

Beitragsgruppe	Bemerkung	Beitrag
Normalbeitrag		EUR 150
Ehrenmitglied		beitragsfrei
Förderndes Mitglied	Mindestjahresbeitrag	EUR 200
Korporatives Mitglied	Mindestjahresbeitrag	EUR 500
Ermäßigter Beitrag*		EUR 75
Bachelor-/Masterstudierende**		EUR 20
Bearbeitungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren		EUR 0

* Beiträge können auf Antrag reduziert werden für

- Promovierende, die das 36. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben (Antrag gilt für 3 Jahre, danach kann einmalig ein erneuter Antrag für 3 weitere Jahre Beitragsreduktion gestellt werden).
- Ordentliche Mitglieder nach Renteneintritt bzw. Pensionierung.

** Beiträge können auf Antrag reduziert werden für Bachelor- und Masterstudierende, die das 36. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben (Antrag gilt für 3 Jahre, danach kann einmalig ein erneuter Antrag für 3 weitere Jahre Beitragsreduktion gestellt werden).

9. Ordentliche und korporative Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei der Teilnahme an den kostenpflichtigen Veranstaltungen der Gesellschaft.

Beitragsgruppe	Bemerkung
Ordentliches Mitglied	Einfacher Rabatt auf die Teilnahmegebühr
Korporatives Mitglied	Je Mindestjahresbeitrag Rabatt für bis zu drei Teilnehmende auf die Teilnahmegebühr